

Transferfonds

Rahmeninformationen und Leitfaden

1. Zweck des Transferfonds

Die Hochschule Kaiserslautern richtet im Rahmen der [Offenen Digitalisierungsallianz Pfalz \(ODPfalz\)](#) einen Transferfonds für die Jahre 2026–2027 ein. Der Fonds dient als Pilot, um kleinere Projekte im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer zu fördern. Dadurch sollen:

- > neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft unterstützt,
- > weitere Fachbereiche für Transferaktivitäten aktiviert,
- > regionale Kooperationen gestärkt und
- > Proof-of-Concepts ermöglicht werden.

Parallel sollen Erfahrungen gesammelt werden, um langfristig einen dauerhaften Transferfonds zu etablieren.

Ziele des Fonds

Der Transferfonds verfolgt folgende Ziele:

- > Stärkung des Wissens-, Ideen- und Technologietransfers zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft.
- > Flexible Unterstützung von Wissenschaftler*innen bei Transferaktivitäten.
- > Niedrigschwellige Beantragung von Fördermitteln.
- > Förderung von Projekten, die neue Kooperationen ermöglichen oder das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen in die Praxis überführen.
- > Erkenntnisse für die Verstetigung eines dauerhaften Transferfonds gewinnen.

Förderlinien und Umfang

Um die Vielfalt von Transfervorhaben zu berücksichtigen, besteht der Transferfonds aus zwei Förderlinien

Förderlinie 1 – größere Transferprojekte

- > Für Vorhaben mit **ausgeprägtem Projektcharakter**.
- > Höherer Bedarf an finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen.
- > **Bis zu 20.000 €**, vorwiegend für Personalmittel.
- > Projektlaufzeit: max. 12 Monate.
- > Antragstellung: **1× pro Jahr** nach Ausschreibung.

Förderlinie 2 – kleinere Transferaktivitäten

- > Für Projekte **mit kleinerem zeitlichem oder finanziellem Umfang**.
- > Gesamtbudget: **rund 7.000 € pro Jahr**, auf mehrere Projekte verteilt.

- > Antragstellung: **fortlaufend**.
- > Auswahl erfolgt **zweimal jährlich**.

Antragstellung und Auswahlprozess

Förderlinie 1

- > Interne hochschulweite Ausschreibung.
- > **Aufrufe:**
 - 1. Quartal 2026 mit Abgabefrist 28. Februar 2026
 - 4. Quartal 2026 mit Abgabefrist 15. November 2026
- > **Antragsberechtigt:** Professor*innen und promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen.
- > Anträge müssen die im Aufruf genannten Kriterien (s. auch unten) adressieren und fristgerecht **beim Referat Wirtschaft und Transfer** (transfer@hs-kl.de) werden.
- > Einzureichen ist u. a. ein **Gantt-Chart** mit Arbeitspaketen und Meilensteinen.
- > Auswahlprozess:
 1. Prüfung formaler Kriterien und grundsätzlicher Passung
 2. Bewertung und Auswahl durch ein Gremium unter Einbindung des Transferbeirats
- > Im Auswahlgremium sind die zugelassenen Anträge vorzustellen
- > Es besteht **kein Anspruch auf Förderung**.

Förderlinie 2

- > Interne Bewerbung und Ausschreibung; Antragstellung jederzeit möglich.
- > Auswahltermine:
 - 1. Quartal 2026 mit Abgabefrist 28. Februar 2026
 - 3. Quartal 2026 mit Abgabefrist 30. Juni 2026
 - 1. Quartal 2027 mit Abgabefrist 28. Februar 2027
 - 3. Quartal 2027 mit Abgabefrist 30. Juni 2027
- > Antragsberechtigt:
 - Professor*innen
 - Promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen
 - Studentische Gruppen **mit** betreuender Professur
- > Projekte sollen ihren **Transfercharakter** oder die **Ermöglichung von Transferaktivitäten** klar darstellen.
- > **Einreichung** ebenfalls **Referat Wirtschaft und Transfer** (transfer@hs-kl.de).
- > Es besteht **kein Anspruch auf Förderung**.

Kriterien

Grundsätzlich sind Projekte förderfähig, die dem Bereich des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers zuzuordnen sind. Nachfolgende Kriterien ¹wirken sich positiv auf eine Bewilligung aus.

- > Das **regionale Innovationssystem² wird weiterentwickelt** und bestenfalls Digitalisierungsaspekte berücksichtigt.
- > Es erfolgt ein Beitrag zur **Steigerung der Technologie- und Innovationsaffinität** von regionalen Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).
- > Es erfolgt eine **Stärkung der Fachkräftebasis** in regionalen Unternehmen, insbesondere in KMU.
- > Auf- und Ausbau des gemeinsamen **Diskurses mit der Gesellschaft** zu Zukunftsthemen, zur Gestaltung der Transformation und zur gesellschaftlichen Teilhabe am regionalen Innovationssystem
- > **Kooperation:** Bewertet, ob eine offene, transferorientierte Zusammenarbeit mit geeigneten Praxispartnern, z.B. (regionalen) KMU, Gebietskörperschaften, NGO oder gesellschaftlichen Gruppen vorgesehen ist. Positiv bewertet werden Kooperationen, die einen breiten Wissens-, Ideen- oder Technologietransfer ermöglichen, mehrere Akteursgruppen einbinden oder Ergebnisse über einzelne Partner hinaus zugänglich machen.
- > **Vernetzung** nach außen: Bewertet, ob und in welcher Intensität das Vorhaben die Vernetzung mit den Zielgruppen fördert.
- > **Sichtbarkeit:** Bewertet, ob und inwieweit das Transferprojekt aus sich heraus ergänzend zu den begleitenden Kommunikationsmaßnahmen für Sichtbarkeit sorgt.
- > **Potenzial:** Bewertet das Verwertungspotenzial, das Potenzial zur Einwerbung weiterer Drittmittel sowie das Potenzial zur Teilnahme an Wettbewerben (insbesondere für gestalterische Bereiche von Relevanz)
- > **Gesamteindruck:** Unter diesem Kriterium werden Aspekte wie Verständlichkeit, Präsentation, ggf. Dringlichkeit sowie Erfolgsaussichten bewertet.
- > **Bonuspunkte:**
 - > Für Antragsteller*innen, die bisher keine Förderung aus dem Transferfonds erhalten haben.
 - > Für Antragsteller*innen, die (bisher) keine Förderung im Rahmen der Innovativen Hochschule erhalten haben

Beihilferechtliche Auslegung der Bewertungskriterien

Es ist darauf zu achten, dass keine unmittelbare oder mittelbare wirtschaftliche Begünstigung einzelner Unternehmen oder bestimmter Unternehmensgruppen erfolgt. Positive Bewertungen setzen voraus, dass Transferwirkungen offen, übertragbar, nicht exklusiv und grundsätzlich über einzelne Unternehmenspartner hinaus angelegt sind. Unternehmensspezifische Leistungen, exklusive Ergebnisverwertung, marktübliche Dienstleistungen unter Marktpreis sowie ersparte Eigenaufwendungen einzelner Unternehmen sind nicht förderfähig.

¹ Der Transferfonds befindet sich in der Pilotphase. Sowohl der Auswahlprozess als auch die Ausgestaltung und Gewichtung der Bewertungskriterien können im Laufe der Pilotphase optimiert und angepasst werden.

² Ein Innovationssystem zeichnet sich durch ein Netzwerk von Akteuren, Institutionen und den Interaktionen zwischen ihnen aus, die gemeinsam zur Generierung, Verbreitung und Nutzung neuen Wissens und neuer Technologien beitragen. D.h. der Fokus liegt auf der Transdisziplinarität.

Nebenbestimmungen

- > Sichtbarkeit ist ein wichtiges Förderkriterium. Entweder wird Sichtbarkeit immanent durch das beantragte Projekt realisiert oder sie wird durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit aus ODPfalz-II heraus gefördert. Die Mitwirkung an den Öffentlichkeitsmaßnahmen ist daher obligatorisch.
- > Der Transferfonds wird evaluiert. Alle geförderten Projekte werden zu diesem Zweck betrachtet, und die Umsetzenden werden befragt.
- > In Förderlinie 1 wird zur Mitte der Laufzeit als begleitende Maßnahme ein Zwischenstandsbericht eingeholt.